

Übersichtsplan M.1:15000

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates vom **2.6.92**, nach dem der Plan teilweise aufgehoben werden soll.
 Botrop, den **2.6.1992**
 Der Bürgermeister

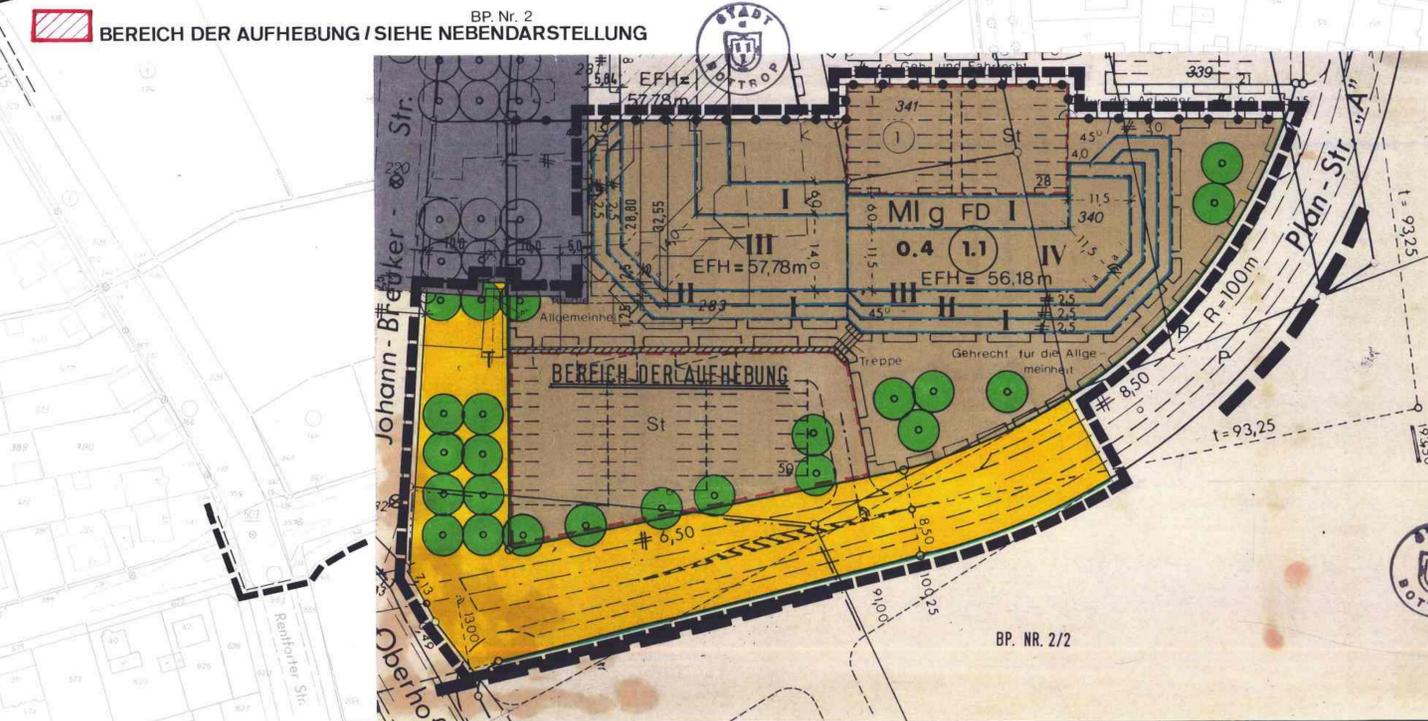
Dieser teilweise aufzuhebende Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates vom **2.6.92**, nach dem der Plan im Zuge des Aufhebungsverfahrens ausgesetzt werden soll.
 Botrop, den **2.6.1992**
 Der Bürgermeister

Dieser teilweise aufzuhebende Bebauungsplan und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **9.9.92** bis **9.10.92** öffentlich ausliegen.
 Botrop, den **12.10.1992**
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. für pusch
 Lfd. Stabs. Baudirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom **25.6.93**, durch den die teilweise Aufhebung des Planes gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen worden ist.
 Botrop, den **25.6.1993**
 Der Bürgermeister

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom **20.10.1993**, Az. **11-1-100-1993**, sind die Verletzungen von Rechtsvorschriften gem. § 11 (3) BauGB nicht geltend gemacht.
 Münster, den **20.10.1993**
 Der Regierungspräsident
 In Auftrag für pusch

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. **2/1** sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes sind gem. § 12 Baugesetzbuch am **8.12.92** ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Botrop, den **9.12.93**
 Der Oberstadtdirektor
 für pusch
 Lfd. Stabs. Baudirektor



Bebauungsplan 2/1
 für den Bereich
Johann-Breker-Str., Hauptstr. und projekt. Planstr. „A“

Blatt **Stadt Bottrop**
 Gemarkung Kirchhellen
 Flur 62,74
 Maßstab 1:1000

Grundriß
 1. Ausfertigung

Der Bebauungsplan besteht aus: **1 Blatt (Blättern) Grundriß**

3 Blatt Eigentümerverzeichnis
 1 Blatt Höhenpläne
 4 Blatt Begründung

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom August 1983

Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 Topograph. Umrisslinien
 vorhandene Gebäude
 lfd. Nr. im Eigentümerverzeichnis

Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Für die städtebauliche Planung:
 Baudirektor
 Stadtplanungsamt
 für pusch
 Lfd. Stabs. Baudirektor

Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 9 (1) BBauG und BauNVO

Begrenzungslinien
 Straßenbegrenzungslinie
 Baugrenze
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 4 Abs. 7 BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und §§ 23 BauNVO

Erschließungs-, Versorgungs- u. Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

Sonstige Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 9 (4) BBauG in Verbindung mit § 103 BauNVO (Gestaltungssatzung)

Der Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Besonders Sicherungsmaßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich. (§ 9 Abs. 9 BBauG)

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 7.10.1983, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgesetzt werden soll.
 Botrop, den 7.10.1983
 Der Oberbürgermeister

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 6 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 14.11.83 bis 14.12.83 öffentlich ausliegen.
 Botrop, den 16.12.1983
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. für pusch
 Lfd. Stabs. Baudirektor

Die grüne Änderung ist während der Prüfung der vorgeschriebenen Besondere und Antrags vom Rat gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden.
 Botrop, den 12.6.1984
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 12.6.1984, durch den der Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden ist.
 Botrop, den 12.6.1984
 Der Oberbürgermeister

Diese Gestaltungssatzung wurde vom Rat der Stadt am 12.6.1984 gemäß § 103 BauNVO beschlossen.
 Botrop, den 12.6.1984
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Baugesetzbuches und der Gestaltungssatzung gemäß § 103 BauNVO mit Verlautbarung vom 10.11.1984 (Az.: 35.2.1-5207-1) öffentlich bekanntgemacht worden.
 Münster, den 10.11.1984
 Der Regierungspräsident
 In Auftrag für pusch

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Baugesetzbuches am 8.12.1982 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Botrop, den 20.11.1984
 Der Oberstadtdirektor
 I.A. für pusch
 Lfd. Stabs. Baudirektor

Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und §§ 23 BauNVO

offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 nur Hausgruppen zulässig
 geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf
 Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für die Forstwirtschaft

Erschließungs-, Versorgungs- u. Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

Straßenverkehrsflächen
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Stellplatz
 Gemeinschaftsstellplatz
 Gemeinschaftsgarage
 Öffentliche Grünflächen
 Träfstation

Sonstige Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

Bäume zu pflanzen Nr. 25a
 Stützmauer Nr. 26

Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 9 (4) BBauG in Verbindung mit § 103 BauNVO (Gestaltungssatzung)

FD Flachdach

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.